



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Lohmann, Christine Datum: 20.11.2024	Beschlussvorlage	2024/280
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Projekte der Zukunftsregion Elbtalaue-Heide-Wendland (im Stand der 1. Aktualisierung vom 15.11.2024)

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	14.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Touristik
N	02.12.2024	Kreisausschuss

Anlage/n: -

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich an Projekten der Zukunftsregion Elbtalaue-Heide-Wendland. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR werden jeweils für die Jahr 2025 bis 2027 als Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2025 gefasst.

Sachlage:

Auf die Vorlage 2024/170 wird sich bezogen.

Wie im Ausschuss für Wirtschaft und Touristik am 03.09.2024 vorgestellt, hat das Regionalmanagement der Zukunftsregion Elbtalaue-Heide-Wendland zum 01.05.2024 seine Arbeit aufgenommen. Es berät und unterstützt zur Antragstellung in den zwei Handlungsfeldern „Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume“ sowie „Kultur und Freizeit“ im Rahmen des Förderprogramms.

Im Jahr 2025 ist die Umsetzung von zwei Projekten im Handlungsfeld „Kultur und Freizeit“ geplant.

Das erste Projekt hat sich eine nachhaltige, qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Freizeitaktivitäten an der Flusslandschaft Ilmenau zum Ziel gesetzt. Das FFH-Gebiet Ilmenau mit Nebenbächen steht als

Landschaftsschutzgebiet unter Schutz. Die Flusslandschaft ist unterschiedlichen Nutzungen im Wasser und an den Ufern ausgesetzt.

Freizeitaktivitäten wie das Befahren mit dem Kanu, Kajak und SUP, das Rasten an den Ufern und das Baden zählen zu den intensiven Nutzungen. In dem Zusammenhang wurden negative Begleiterscheinungen verschiedener Art festgestellt. Ein Verbot der Freizeitaktivitäten steht jedoch nicht im Raum, sondern es sollen - ausgehend von der aktuellen Situation – geeignete Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt werden, die negative ökologische Folgen am Fluss minimieren und zu einer Verbesserung der Angebotsqualität führen.

Das zweite Projekt befasst sich mit der Qualifizierung von Kommunen, Destinationen und Betrieben in Sachen Qualität und Nachhaltigkeit im Tourismus. Das Projekt ist eine Weiterentwicklung und Verstetigung des MRH Leitprojektes Bio.Re-Na (vgl. dazu Vorlage 2024/209), das Ende des Jahres 2024 ausläuft. Konkret soll es hier um Schulungen und Unterstützungsangebote, praktische Hilfestellung sowie Betriebsberatungen gehen, um die Region zukunftssicher aufzustellen.

Aktualisierte Sachlage vom 15.11.2024:

Für Projekte der Zukunftsregion steht ein virtuelles Budget des Fördermittelgebers NBank von rd. 6 Mill. EUR zur Verfügung. Zur Umsetzung von Projekten wird eine Kofinanzierung von 40 % benötigt. Zur Maßnahmenumsetzung soll daher ein Kofinanzierungsbudget in Höhe von 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt werden.

Für das Handlungsfeld Kultur und Freizeit gibt es derzeit zwei touristische Projektideen des Landkreises Lüneburg, die in den Projektbögen (Entwürfe) für die Steuerungsgruppensitzung weiter ausgeführt sind. Sie sind als Anlage beigelegt. Diese Projektideen entsprechen den Zielen des Zukunftskonzeptes, das ebenfalls beigelegt ist. Das Zukunftskonzept der „Zukunftsregion Elbtalaue-Heide-Wendland“ wurde am 04.07.2022 beschlossen (auf Vorlage 2022/222 wird sich bezogen).

Im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus soll laufend über die aktuellen Entwicklungen der Projektideen berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 100.000 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☒ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☐ keine wesentlichen Auswirkungen

☒ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: Die geplanten Projekte wirken sich positiv auf den ökologischen Zustand der Region aus. Außerdem wird bei den Projekten der nachhaltige und klimafreundliche Tourismus gefördert.